



Bild: Weniger

IHK-Präsident Thomas Conrady (rechts) dankt dem Europaabgeordneten Elmar Brok für seine engagierte Rede.

## IHK-Neujahrsempfang in Schopfheim

# Appelle für ein gemeinsames Europa

Der Europaabgeordnete Elmar Brok und IHK-Präsident Thomas Conrady hielten beim Neujahrsempfang der IHK Hochrhein-Bodensee in Schopfheim engagierte Reden für ein gemeinsames Europa. Rund 500 Gäste aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft waren dazu Ende Januar in die Stadthalle gekommen.

„Es ist das neunte Mal in Folge, dass ein Präsident der IHK Hochrhein-Bodensee beim Neujahrsempfang auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken kann“, sagte Thomas Conrady. 2018 sei erfolgreich gewesen, aber dunkle Wolken seien aufgezogen, die die Wirtschaftsprognosen verdunkelten. Als Beispiele nannte er die USA, den Brexit, die schwierigen Haushaltsverhandlungen in Italien und die Gelbwestenbewegung in Frankreich. „Hoffnung setzen wir dagegen in die Erneuerung des Elysée-Vertrags“, so Conrady in seiner Rede, die unter dem Motto „zusammen“ beziehungsweise „gemeinsam“ stand. Donald Trump mit seinem „America first“-Prinzip und dessen Nachahmer in anderen Ländern sowie Regionen hätten Auswirkungen auf die internationalen Institutionen wie Nato und WTO. „Das Prinzip gemeinsam, das hinter allen internationalen Organisationen und multilateralen Verträgen steht, wird offen herausgefordert.“ Ähnliches

stellte Conrady mit Blick auf die Europäische Union fest und betonte nachdrücklich: „Dem Binnenmarkt verdanken wir einen Großteil unseres Wohlstandes. Er ist nach wie vor der Zielmarkt Nummer eins für unsere exportierenden Unternehmen.“ Der Wert der Gemeinschaft sei für viele inzwischen eine Last, konstatierte er und verwies erneut auf die Briten, Italiener, aber auch auf Polen und Ungarn. Um den Erfolg der hiesigen Wirtschaft werde man nicht nur bewundert, sondern auch beneidet, so Conrady. Und immer wieder tauche der Vorwurf auf, der Erfolg Deutschlands sei ein Zeichen mangelnder Solidarität. Dem setzte er beispielhaft als eines der deutschen Erfolgsrezepte die duale Ausbildung entgegen – „um die uns, wie man überall hören kann, die Welt beneidet“. Er nannte die solidarische Finanzierung gemeinsamer Aufgaben, für die auch die IHK steht, das „Geheimnis einer erfolgreichen Wirtschaftsordnung, aber auch einer funktionierenden, einer intakten Gesellschaft“ und schloss mit dem Appell „gemeinsam gewinnt“.

Diesen Faden nahm der Festredner Elmar Brok, der seit 1980 für die CDU im Europäischen Parlament sitzt, auf: „Gemeinsam gewinnt, wie Sie sagten, ist in der Tat die Grundlage, warum wir die EU haben wollen.“ Auch der Politiker beklagte das fehlende Bewusstsein dafür, dass der gemeinsame Binnenmarkt der „entscheidende Träger unseres Wohlstandes“ sei. Dafür seien gemeinsame Regeln nun mal wichtig. Und überall, auch in Berlin und Stuttgart, würden mal unsinnige Entscheidungen getroffen. Dieselfahrverbote gebe es beispielsweise nur in Deutschland, nicht aber in den 27 anderen EU-Staaten. Zugleich



# INHALT



- 17** **IHK-Neujahrsempfang**  
Gemeinsam gewinnt
- 19** **Bilder vom Empfang**
- 21** **Vollversammlungswahl**  
Wahlvorschläge können ab sofort eingereicht werden
- 22** **IHK-Konjunkturumfrage**  
Gute Lage, schlechtere Erwartungen
- 26** **Wirtschaftsrecht für Unternehmer**  
Seminare zu Geschäftsgeheimnissen und Onlinemarketing
- 27** **Gemeinsame Mediationsstelle**  
Kooperationsvereinbarung
- 27** **Ausbildungsververtretung gewählt**
- 29** **Innovationskraft vorantreiben**  
Interview mit dem neuen Technologietransfermanager
- 30** **Regionalsplitter**
- 31** **Jahrestreffen am Hochrhein**  
Pharma und Chemie treffen Verwaltung
- 32** **Interview zum Tatort Internet**  
Das LKA gibt Tipps
- II** **Wirtschaftssatzung der IHK**
- IV** **Lehrgänge und Seminare**

- › hob Brok hervor, wie wichtig es sei, dass alle vom Binnenmarkt profitierten, die Großen, die ihre Waren exportieren wollen, genauso wie die Schwächeren.

Zu den Profiteuren der EU zählt auch Großbritannien, wie Brok betonte. 44 Prozent der britischen Warenexporte gingen in den Binnenmarkt, und 53 Prozent der Importe kämen von dort. Der Europaabgeordnete kritisierte vehement das Verhalten des britischen Parlaments angesichts des bevorstehenden Brexits (die Parteiinteressen seien wichtiger als die des Landes) und erläuterte die verschiedenen Streitpunkte innerhalb Großbritanniens, aber auch mit der EU. „Wer geht, kann nicht mehr die gleichen Vorteile haben wie jemand, der bleibt. Dann hieße es nicht mehr gemeinsam gewinnt“, sagte Brok.

Wie wichtig die Europäische Union für die einzelnen Staaten ist, betonte Brok auch mit Blick auf die USA, mit denen neue Verhandlungen über ein Handelsabkommen geplant seien. Wenn Trump die Möglichkeit habe, mit Österreich oder Luxemburg alleine zu verhandeln, habe kein Land das Gewicht, ihm entgegenzustehen. Das gelte für die EU-Länder auch mit Blick auf China (einen drohenden Ausverkauf könne man nur gemeinsam verhindern), und das gelte erst recht im IT-Zeitalter, das die Wirtschaft dramatisch verändern werde. „Ich kaufe meine Schuhe im Schuhladen, keines meiner Kinder tut das“, sagte der 72-Jährige und forderte: „Wir brauchen auch einen digitalen Binnenmarkt.“ Im selben Zug sprach sich Brok für einen besseren Ausbau der digitalen Infrastruktur aus und berichtete, wie er auf einer Dienstreise am Rande eines Nationalparks in Simbabwe besseren Handyempfang gehabt habe als im Teutoburger Wald. „Wir sind Entwicklungsland in diesem Bereich“, kritisierte er. Viel Beifall ertete Brok für seine Forderung nach einem gemeinsamen europäischen Steuerrecht, damit die Steuern „dort gezahlt werden, wo die Gewinne generiert werden“. Das derzeitige System gehe zulasten des Mittelstandes.

Er schloss seine Rede mit einem flammenden Appell für Europa: „Diese EU, die uns 70 Jahre Frieden und Freiheit gebracht hat, kostet uns 12 bis 13 Milliarden Euro netto im Jahr.“ Das sei ein Drittel von dem, was uns die Bundeswehr koste. „Und bei uns fliegen die Flugzeuge im übertragenen Sinne“, sagte Brok. Er appellierte an die Anwesenden, als Unternehmer für die Europawahl am 26. Mai zu werben, eine demokratische, proeuropäische Partei zu wählen und vor allem junge Leute mitzunehmen. „Hier geht es um unsere Existenz“, sagte Elmar Brok mit Nachdruck.

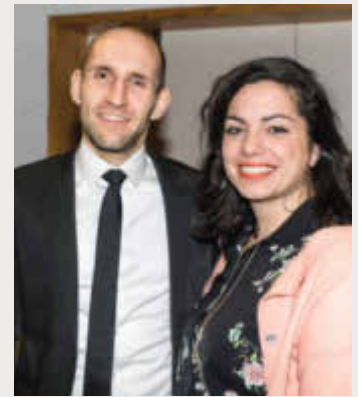
„Danke, dass Sie da einen Punkt gesetzt haben, Herr Brok“, sagte Thomas Conrady und appellierte ebenfalls an die Unternehmer, mit ihren Mitarbeitern zu sprechen und für Europa beziehungsweise die Europawahl zu werben. „Wir brauchen Europa. Aber Europa braucht auch uns“, so der IHK-Präsident. **mae** ›





## Bilder vom Empfang

Ein Küsschen hier, ein herzlicher Händedruck da, freudiges Stimmengewirr, eine schwingvolle musikalische Begleitung des südbadischen Saxophonquintetts Safer Sax, engagierte Reden und ein reger Austausch bei Wein, Bier, Selters und Schnittchen – all dies prägte den IHK-Neujahrsempfang in Schopfheim. Eine Auswahl an Bildern unseres Fotografen Herbert Weniger zeigen wir hier sowie im Internet unter [www.wirtschaft-im-suedwesten.de](http://www.wirtschaft-im-suedwesten.de), Rubrik Regioreport. **mae**



Bilder: Weniger

>



Bilder: Weniger



Wahl zur Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee

# Ab sofort können Wahlvorschläge eingereicht werden

Die Mitgliedsunternehmen der IHK Hochrhein-Bodensee wählen 2019 aus ihren eigenen Reihen eine neue Vollversammlung für die kommenden fünf Jahre.

Die Vollversammlung ist das zentrale Gremium der IHK. Nach außen wirkt sie als Sprachrohr. Sie richtet Resolutionen und Forderungen der Wirtschaft an die Politik, die diese in ihre Entscheidungsprozesse einfließen lässt. Nach innen bestimmt und überwacht die Vollversammlung die Richtlinien und Grundsatzpositionen der IHK-Arbeit.

Letztendlich hält sie auch bei den Finanzen die Fäden in der Hand, beschließt den Wirtschaftsplan und damit auch über die Beiträge, die alle Unternehmen zur Finanzierung der Selbstverwaltung der Wirtschaft leisten.

**Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für einen Sitz in der Vollversammlung bewerben, sind bereit, Verantwortung für die gewerbliche Wirtschaft unserer Region zu übernehmen. Das gilt auch für Wählerinnen und Wähler: Mit Ihrer Stimme stärken Sie den Einfluss der IHK und damit gleichzeitig die Durchsetzung Ihrer Interessen als Unternehmer. Jeder Betrieb hat eine einzige Stimme – egal wie klein oder groß er ist. Entscheiden Sie mit! Mit Ihrer Kandidatur und Ihrer Stimme haben Sie es in der Hand, dass die IHK Ihren Ansprüchen gerecht wird!**

Für den reibungslosen Ablauf der IHK-Wahl ist ein Wahlausschuss gewählt worden. Unter dem Vorsitz des Ehrenpräsidenten der IHK Hochrhein-Bodensee, Herrn Kurt Grieshaber, veranlasst er die erforderlichen Wahlbekanntmachungen, sodass alle Wahlberechtigten über die notwendigen Einzelheiten der Wahl informiert sind. Der Wahlausschuss entscheidet insbesondere auch über Anträge auf Auf-

nahme in eine Wahlgruppe und nimmt die Wahlvorschläge entgegen. Schließlich ermittelt der Wahlausschuss das Wahlergebnis und beruft die neu gewählte Vollversammlung zur konstituierenden Sitzung ein.

**Ab sofort können Sie Wahlvorschläge einreichen, die uns spätestens am Freitag, 22. März 2019, 24:00 Uhr vorliegen müssen. Zu beachten ist, dass Wahlvorschläge nur für Ihre Wahlgruppe und Ihren Wahlbezirk gemacht werden dürfen. Der Wahlvorschlag bedarf als sog. Selbstvorschlag keiner zusätzlichen Unterstützung.**

Für die Wahlvorschläge stellt die IHK Hochrhein-Bodensee Formblätter zur Verfügung, die Sie beim Geschäftsfeld Recht | Steuern der IHK Hochrhein-Bodensee anfordern können:

RAin Barbara Schlaberg  
Geschäftsführerin  
Leiterin Geschäftsfeld Recht | Steuern  
Tel.: (07531) 2860-136  
E-Mail: barbara.schlaberg@konstanz.ihk.de

Karin Schmidt  
Geschäftsfeld Recht | Steuern  
Tel.: (07531) 2860-137  
E-Mail: karin.schmidt@konstanz.ihk.de  
Fax: (07531) 2860-41137

Die Wahlvorschläge sind zu senden an die IHK Hochrhein-Bodensee, Wahlausschuss, Reichenaustr. 21, 78467 Konstanz.

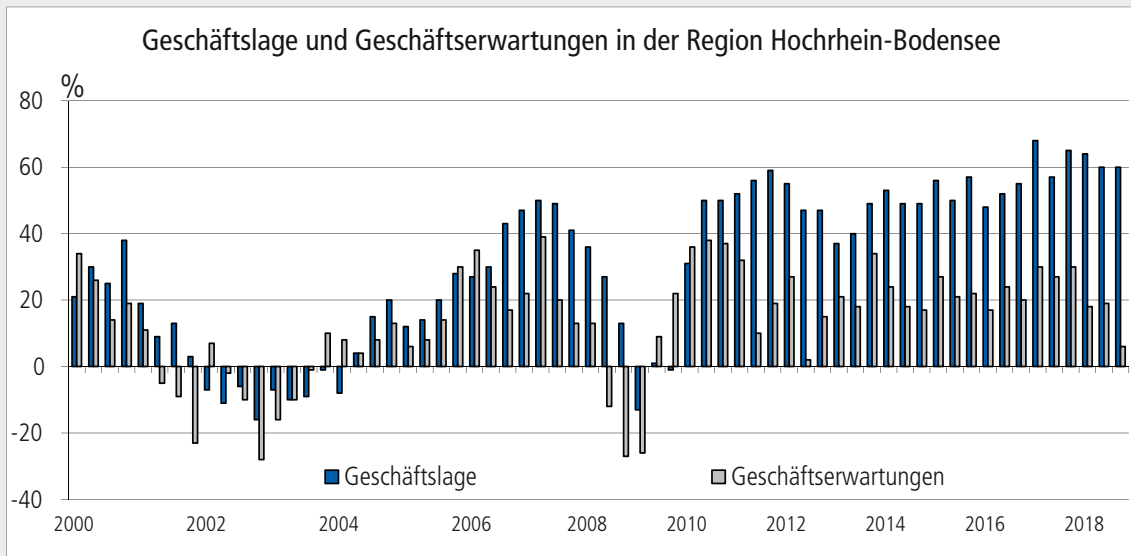
Auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail ist zulässig.

Ab Montag, 1. Juli 2019, werden die Wahlunterlagen per Post versendet. Die Frist für die Stimmabgabe endet am Freitag, 19. Juli 2019, 18:00 Uhr. Die Wahl erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form. Auf der Homepage der IHK Hochrhein-Bodensee ([www.konstanz.ihk.de](http://www.konstanz.ihk.de)) erfolgen die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen, daneben werden aktuelle Informationen zum gesamten Wahlverfahren bereitgestellt.

IHK-Vollversammlung  
Wahl 2019



Entscheiden Sie mit!  
1. bis 19. Juli 2019



Die Geschäftslage am Hochrhein und am Bodensee ist weiter auf gutem Niveau, allerdings gehen die Geschäftserwartungen deutlich zurück.

### IHK-Konjunkturumfrage

# Gute Lage, schlechtere Erwartungen

Die aktuelle Geschäftslage der Unternehmen in der IHK-Region Hochrhein-Bodensee ist weiter ausgesprochen gut. Die Erwartungen über den weiteren Verlauf der Konjunktur gehen, dem bundesweiten Trend der vergangenen Monate folgend, deutlich zurück. Das sind Ergebnisse der Konjunkturumfrage der IHK Hochrhein-Bodensee unter ihren Mitgliedsbetrieben zum Jahreswechsel. Der von IHK errechnete Index für das Konjunkturklima in der Region ist auf hohem Niveau von 138 auf 130 Punkte gesunken. Der Bedarf an Arbeitskräften und die Arbeitskosten bleiben die meistgenannten Risiken für die weitere Geschäftsentwicklung.

In der Umfrage bestätigen die Unternehmen erneut, dass sich die Wirtschaft in der Region in einer guten Verfassung präsentiert. „Mit einem Wert von 160 Punkten reißt sich der aktuelle Indikator für die Geschäftslage in die hohen Werte der vergangenen Umfragen ein“, so Alexander Graf, der die Konjunkturumfrage bei der Kammer durchführt. Insgesamt beurteilen 64 Prozent der teilnehmenden Betriebe ihre momentane Geschäftslage als gut, rund 32 Prozent als befriedigend und gerade einmal vier Prozent als schlecht. Mit der Ertragslage zeigen sich die Unternehmen ebenfalls zufrieden. So beurteilen 39 Prozent der befragten Unternehmen die derzeitige Ertragslage als gut und 53 Prozent als befriedigend.

### Industrie mit hohem Auslastungsgrad

Der Indexwert für die Geschäftslage der Industrieunternehmen in der Region Hochrhein-Bodensee hat zum Jahresende die extrem hohen Bewertungen des Vorjahres nicht mehr erreichen können. Er liegt nun bei immer noch sehr guten 159 Punkten, aber gleichwohl deutlich unter dem Allzeithoch von 175 Punkten, das noch in der Umfrage vor einem Jahr erreicht wurde. 63 Prozent der Produktionsbetriebe bezeichnen ihre Lage als gut und nur 4 Prozent als schlecht. Auch mit den Umsätzen und der Ertragslage sind die Unternehmen weiter größtenteils zufrieden. So sprechen rund 90 Prozent der Industrieunternehmen von einer guten oder einer befriedigenden

Ertragslage. Der bereits hohe Auslastungsgrad der Kapazitäten der vergangenen Monate zeigt sich auch zum Jahreswechsel. Dieser liegt mit rund 91 Prozent auf demselben Niveau wie zum Jahresende 2017 und sehr deutlich über dem langjährigen Mittel.

Die derzeitige Tendenz bei den Auftragseingängen ist bei 27 Prozent der produzierenden Unternehmen zum Jahreswechsel steigend. 57 Prozent berichten von einem gleichbleibenden Auftragseingang, während sich bei 16 Prozent ein Rückgang abzeichnet. Dabei hat sich die Tendenz im Auftragseingang gegenüber der vorangegangenen Befragung sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland leicht verschlechtert. Waren es vor einem Jahr rund 48 Prozent, die eine steigende Tendenz in den Auftragseingängen aus dem Inland verzeichneten, so sind es zum Jahreswechsel nun 20 Prozent der Produktionsbetriebe. Bei den Aufträgen aus dem Ausland berichten aktuell rund 29 Prozent (Vorjahr: 53 Prozent) der Betriebe von einer steigenden Tendenz.

Vor zwölf Monaten schlugen die Unwägbarkeiten in den internationalen Beziehungen auf die Tätigkeit der regionalen Wirtschaft noch wenig durch. Zum Jahreswechsel 2018/2019 hinterließen die gleichen Probleme erste Spuren. Die Handelsstreitigkeiten mit den USA, die Wachstumsschwäche in China, der Brexit und das politisch wie wirtschaftlich schwächelnde Italien sowie die Unsicherheiten in der Türkei und Brasilien wirken sich offensichtlich auf die exportstarken Produktionsbetriebe der Region aus. Aber dennoch zeigen diese positive Erwartungen und ein robustes Wachstum.

### Dienstleistungen positiv, Handel verhalten

Auch die Unternehmen der Dienstleistungsbranche sprechen überwiegend von einer guten Geschäftslage. Mit einem deutlich positiven Antwortverhalten berichten 69 Prozent der Unternehmen von einer guten Geschäftslage. 28 Prozent sind mit ihrer aktuellen Lage zufrieden, und bei nur drei Prozent ist diese schlecht. Allerdings zeigt sich das Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahresquartal

schwächer. Eine Steigerung verzeichnen mehr als die Hälfte der Unternehmen (51 Prozent), bei 32 Prozent ist der Umsatz im Vergleich aber gefallen. Erfreulich zeigt sich die Ertragslage der meisten Dienstleistungsunternehmen. 48 Prozent beurteilen diese derzeit als gut, und weitere 48 Prozent sind mit dem Ertrag zufrieden.

Etwas anders sieht die Lage im Handel aus. Hier ist die Stimmung zurückhaltender, aber im Vergleich zum Vorjahr leicht positiver. So sprechen 54 Prozent der antwortenden Händler von einer befriedigenden und 37 Prozent von einer guten Lage. Die Anzahl der Händler, deren Umsätze im Vergleich zum Vorjahresquartal gefallen sind, hat sich auf 33 Prozent verringert. Die Ertragslage zeigt sich bei mehr als zwei Drittel der Händler zufriedenstellend.

## Erwartungen für die kommenden zwölf Monate

Auch in den nächsten Monaten wird die positive Geschäftsentwicklung nach Einschätzung der befragten Unternehmen im Kammerbezirk weitergehen, wenngleich sich das konjunkturelle Wachstum weiter abschwächen dürfte. So hat sich die Zahl der Unternehmen, die mit verbesserten Geschäften in den kommenden Monaten rechnen, seit der Herbstbefragung von 26 auf 15 Prozent verringert. Gleichzeitig ist der Anteil der Unternehmen, die von einer gleichbleibenden Entwicklung wie in den vergangenen Monaten ausgehen, von 68 auf 75 Prozent angestiegen.

Insbesondere bei den Produktionsbetrieben ist die rückläufige Erwartung bezüglich der Geschäftsentwicklung spürbar. Die Anzahl der Produktionsbetriebe, die eine Verbesserung der Geschäfte in den kommenden zwölf Monaten erwarten, hat sich von 43 Prozent im Herbst auf aktuell 22 Prozent halbiert. Demgegenüber hat sich der Anteil der Produktionsbetriebe, die von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf ausgehen, von 51 auf 73 Prozent erhöht. Die Exporterwartungen gehen leicht zurück; die meisten Betriebe, 46 Prozent, rechnen mit gleichbleibenden Exporten. Die Erwartungen gegenüber Großbritannien sind aufgrund des bevorstehenden wohl „harten“ Brexits auch zu Jahresbeginn weiter rückläufig.

In der Dienstleistungsbranche geht der Großteil der Unternehmen von konstanten Geschäften aus (rund 70 Prozent). Gegenüber der Herbstbefragung hat sich die Zahl der Unternehmen, die für die kommenden Monate von einer Verschlechterung der Geschäfte ausgehen allerdings von 4 Prozent auf 13 Prozent erhöht. Eine Ver-

besserung der Geschäftsentwicklung prognostizieren aktuell rund 17 Prozent (Herbst: 23 Prozent) der Dienstleister.

Bei den Handelsbetrieben rechnen drei Viertel damit, dass die Geschäfte gleichbleibend verlaufen werden. Zugenommen haben gegenüber der Befragung im Herbst die Betriebe, die in den nächsten zwölf Monaten verbesserte Geschäftsverläufe erwarten. Ihr Anteil ist von fünf auf neun Prozent gestiegen.

## Investitionsabsichten und Risiken

Die Zahl der Betriebe, die im Inland in den kommenden zwölf Monaten Investitionen planen, bleibt konstant. So rechnen 38 Prozent aller Unternehmen mit steigenden Investitionen. Rund 46 Prozent sehen gleichbleibende Investitionen und rund vier Prozent planen für diesen Zeitraum keine Investitionen. Verwendet werden die Mittel dabei in erster Linie zur Beschaffung von Ersatzbedarfen und die Umsetzung von Innovationen. Der Anteil der Betriebe, die Kapazitätserweiterungen planen, hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 39 Prozent auf 26 Prozent reduziert.

Knapp ein Viertel der Unternehmen in der Region möchte die Beschäftigtenzahl vor Ort in den kommenden zwölf Monaten erhöhen. Rund zwei Drittel beabsichtigen, die Mitarbeiterzahl in diesem Zeitraum konstant zu halten, und nur rund zehn Prozent sehen die Beschäftigtenzahl vor Ort im eigenen Unternehmen tendenziell fallen. Damit ist der Fachkräftebedarf auch zu Beginn des Jahres 2019 ein Thema, das viele Betriebe umtreibt. Der Engpass an bestimmten Fachkräften ist entsprechend das von den Unternehmen in der Region mit großem Abstand am häufigsten genannte Risiko (75 Prozent) für die eigene wirtschaftliche Entwicklung. Darüber hinaus sehen die Händler Risiken insbesondere in der Wirtschaftspolitik (40 Prozent) und den steigenden Arbeitskosten (39 Prozent). Bei den Unternehmen aus dem Bereich der Dienstleistung stellen neben den benötigten Fachkräften (82 Prozent) die Inlandsnachfrage (43 Prozent) sowie ebenfalls die Arbeitskosten (43 Prozent) häufig genannte Risiken dar. Für die Industriebetriebe ist die Sorge um die Absatzmärkte gestiegen. So sind die Auslandsnachfrage (40 Prozent) sowie die Inlandsnachfrage (39 Prozent) nach dem Arbeitskräftebedarf (74 Prozent) die meist genannten Risiken. **AG**

**i** Ausführliche Dokumentation unter [www.konstanz.ihk.de](http://www.konstanz.ihk.de)

## Unternehmenswerkstatt in Schopfheim

# Attraktivität von Arbeitgebern

**W**as macht ein Unternehmen zum attraktiven Arbeitgeber? Wie finde ich in Zeiten des Fachkräftemangels neue Mitarbeiter und binde meine Beschäftigten ans Unternehmen? Antworten auf Fragen wie diese geben die Expertinnen Ulrike Heitzer-Priem und Stefanie Sausele vom RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft in einer kostenfreien Veranstaltung in Kooperation mit der IHK. Diese findet unter dem Titel „Unternehmenswerkstatt Arbeitgeberattraktivität – Wahre Schönheit kommt von innen“ am **3. April** in Schopfheim statt. Ziel ist es, die Alleinstellungsmerkmale der einzelnen Betriebe herauszuarbeiten. Die Unternehmenswerkstatt geht von der Situation und den Fragen der Teilnehmer aus. Das setzt eine aktive Beteiligung voraus. Das Fachwissen der Expertinnen und die Erfahrungen der anderen Teilnehmer helfen, gezielte Lösungsansätze zu finden. Die Teilnehmerzahl ist daher beschränkt auf zwölf Unternehmen. Eine Anmeldung ist erforderlich. **AG**

**i** Anmeldung unter [www.konstanz.ihk.de](http://www.konstanz.ihk.de),  
Dokumenten-Nr. 14310848

## Informationsveranstaltung zum Brexit

# Vorbereitung auf ein „No-Deal“-Szenario

**B**ei einem harten Brexit ist das Vereinigte Königreich Ende dieses Monats, genauer gesagt am 30. März, ein Drittland. Das Königreich und die EU verbindet dann weder ein Freihandelsabkommen, noch federt eine Übergangsphase die Auswirkungen des Austritts ab. Die IHK bietet daher die kostenlose Informationsveranstaltung „Brexit: Vorbereitung auf ein No-Deal-Szenario“ an. Dabei wird aufgezeigt, welche Herausforderungen in welchen zentralen Handlungsfeldern bei einem harten Brexit bestehen. Außerdem gibt es Tipps, wie Unternehmen diese Herausforderungen angehen können. Inhalte sind: Zollrechtliche Aspekte: Warenverkehr und Zölle, Rechtliche Aspekte: Auswirkungen auf Bestands- und Neuverträge, Arbeitsrechtliche Folgen und Datenschutz, Bericht über Brexit-Vorbereitungen aus Perspektive eines Unternehmens. Die Veranstaltung findet in der IHK in Schopfheim am **21. März** von 9 Uhr bis circa 13 Uhr und in der IHK in Konstanz am **28. März** von 9 Uhr bis circa 13 Uhr statt. **Lga**

**i** Anmeldung unter [www.konstanz.ihk.de](http://www.konstanz.ihk.de),  
Dokumentennummer 4334440



IHK-Vizepräsident Stephan Karl Schultze (rechts) vereidigt Manfred Schaper.

## Sachverständigenwesen

# Öffentliche Bestellung und Vereidigung

**A**m 30. Januar 2019 wurde Manfred Schaper, Hüsingerstr. 24, 79618 Rheinfelden (Adelhausen), Tel.: 07627 972550, E-Mail: [info@wetschaper.info](mailto:info@wetschaper.info), Homepage: [www.wetschaper.de](http://www.wetschaper.de), als Sachverständiger für das Sachgebiet „Überprüfung von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern“ öffentlich bestellt und vereidigt. Die Bestellung ist befristet bis zum 30. Januar 2024. Die Vereidigung wurde von Stephan Karl Schultze, Vizepräsident der IHK Hochrhein-Bodensee, vorgenommen. **Ks**

## Lehrgang zum/zur geprüften Wirtschaftsfachwirt/in

# Der Generalist unter den Fachwirten

**D**ie Wirtschaft benötigt in zunehmendem Maße hoch qualifizierte und motivierte Fachkräfte. Eine wichtige Kompetenz ist es, Betriebsabläufe und Zusammenhänge betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Fragen zu erkennen und umzusetzen. Zudem gilt es, betriebliche Entscheidungen mit einer hohen Fachkompetenz und Erfahrung mitverantwortlich zu treffen und zu realisieren. Diese Qualifikationen können in dem Lehrgang zum/zur geprüften Wirtschaftsfachwirt/in erworben werden, der am **30. April** in Konstanz startet. Der Wirtschaftsfachwirt ist ein Generalist unter den Fachwirten für den Handel, die Industrie und für Dienstleistungsunternehmen. Deshalb richtet sich der Lehrgang an qualifizierte kaufmännische Fachkräfte, die ihren beruflichen Aufstieg vorbereiten wollen, ohne sich bereits auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld oder eine Branche festzulegen. In zwei Jahren bereiten sich die Teilnehmer auf die IHK-Prüfung vor und erlernen dabei umfassendes wirtschaftliches Expertenwissen. Dazu zählen vertiefte Kenntnisse in Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben für Unternehmen unterschiedlicher Größe und verschiedener Branchen. Der Lehrgang findet berufsbegleitend zweimal wöchentlich dienstags und donnerstags von 18 Uhr bis 21.15 Uhr und gelegentlich samstags statt. Der Abschluss des Lehrgangs entspricht der Stufe sechs des deutschen Qualifikationsrahmens und somit dem Bachelor-Niveau. **doe**

**i** Anmeldung und weitere Informationen unter: [www.konstanz.ihk.de](http://www.konstanz.ihk.de), Dok. Nr. 14333796 oder bei Claudia Kouki, Telefon 07531 2860-133, [claudia.kouki@konstanz.ihk.de](mailto:claudia.kouki@konstanz.ihk.de)



## Wirtschaftsjunioren Hochrhein Neuer Vorstand gewählt

Stabwechsel bei den Wirtschaftsjunioren Hochrhein (WJH): Der neue Vorsitzende Rafael Sommer, Würth Elektronik GmbH & Co. KG Schopfheim, übernimmt den Vorsitz von Nicole Gut, Sparkasse Hochrhein. Stellvertreterin ist Carina Kuttruff, Draht Center Hochrhein GmbH Laufenburg. Zur Kassiererin wurde Isabell Rüd, Rüd GmbH Albruck, ebenfalls einstimmig gewählt. Neu in den Vorstand gewählt wurde Julia Heim, Jordan GmbH Waldshut-Tiengen. Zur Wiederwahl standen an Patric Galley, Acito Logistics GmbH Weil am Rhein, und Maximilian Wagner, Getränkeland Wagner Waldshut-Tiengen. WJH-Kreisgeschäftsführer Uwe Böhm von der IHK Hochrhein-Bodensee bedankte sich bei der bisherigen Vorsitzenden Nicole Gut für das große Engagement und die erfolgreiche Arbeit. Und Landesvorstandsmitglied Mathias Handt zeichnete Nicole Keller und Holger Krause für ihr außerordentliches Engagement mit der silbernen Ehrennadel aus. Beim Ausblick des neuen Vorsitzenden Rafael Sommer wurde das aktuelle Programm unter dem Motto „Gemeinsam aktiv“ mit Firmenbesichtigungen, gesellschaftlichen Aktivitäten, Stammtischen, Christbaumschlagen sowie Kinderweihnachtswunsch-Aktion 2019 vorgestellt. Bö



Maximilian Wagner, Carina Kuttruff (stellvertretende Vorsitzende), Patric Galley (Past President), Uwe Böhm (Kreisgeschäftsführer), Nicole Keller, Isabell Rüd (Kassiererin), Rafael Sommer (Vorsitzender), Holger Krause, Mathias Handt (Landesvorstand) von den Wirtschaftsjunioren Hochrhein (von links). Es fehlt die bisherige Vorsitzende Nicole Gut.

### Seminare in der Reihe „Wirtschaftsrecht für Unternehmer“

## Infos über Gesetz zu Geschäftsgeheimnissen

Mit dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung setzt der deutsche Gesetzgeber die europäischen Vorgaben zur Verbesserung und Vereinheitlichung des zivilrechtlichen Geschäftsgeheimnisschutzes um. Durch die Änderung des Geschäftsgeheimnisbegriffs wird es erforderlich, vertrauliche Informationen angemessen zu schützen. Der Geschäftsführer muss daher ein Geschäftsgeheimnis-Management betreiben, das sicherstellt, dass sensible Informationen identifiziert, bewertet und ausreichend geschützt, also überhaupt erst zu Geschäftsgeheimnissen gemacht werden. Ein nicht ausreichender Geschäftsgeheimnisschutz begründet künftig nicht nur das Risiko, dass das eigene Know-how ungeschützt bleibt, sondern auch eine erhebliche Haftungsgefahr für Geschäftsleiter. Daher bietet die IHK in ihrer Veranstaltungsreihe „Wirtschaftsrecht für Unternehmer“ Seminare zum Geschäftsgeheimnis-Gesetz an. Die Veranstaltungen finden statt: in der IHK in Konstanz am Dienstag, 9. April, und in der IHK in Schopfheim am Mittwoch, 10. April, jeweils von 16 bis 19 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt 90 Euro. TV

## Fallstricke bei Online- und Social-Media-Marketing

Online- und Social-Media-Marketing erlangen für Unternehmen einen immer größeren Stellenwert. Damit die positiven Effekte überwiegen, sind Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen, etwa im neuen Datenschutzrecht und im Wettbewerbsrecht, unabdingbar. Daher bietet die IHK in ihrer Reihe „Wirtschaftsrecht für Unternehmer“ ein Seminar zu Online- und Social-Media-Marketing für Unternehmen im Licht der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) an. Folgende Fragen werden dabei

beantwortet: Inwieweit darf ich derartige Technologien und Angebote überhaupt einsetzen? Was muss ich als Unternehmen dabei rechtlich beachten? Wer ist eigentlich für die Daten von Nutzern verantwortlich? Welche Möglichkeiten gibt es, sich als Unternehmen vor Risiken abzusichern? Referent ist der promovierte Jurist und Rechtsanwalt Ralf Klühe von der Vogel & Partner Rechtsanwälte mbB in Stuttgart. Die Veranstaltungen finden statt im IHK-Gebäude in Schopfheim am Dienstag, 2. April, von 16 bis 19 Uhr, und im IHK-Gebäude in Konstanz am Donnerstag, 4. April, von 16 bis 19 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt 90 Euro. TV

### Weitere Termine

- 14./16. Mai: Datenschutz in der Personalpraxis
- 21./23. Mai: E-Mail-Marketing
- 5./6. Juni: Datenschutz im Unternehmen – 1 Jahr DSGVO
- 16./18. Juli: Arbeitsrecht INTENSIV 2
- 24./26. September: So komme ich zu meinem Geld! Pro-Aktives Forderungsmanagement
- 15./17. Oktober: Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Lieferungen D/EU-CH
- 22./24. Oktober: Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Dienstleistungen D/EU-CH
- 12./14. November: Update Arbeitsrecht
- 19./21. November: Update Steuerrecht

**i** [www.konstanz.ihk.de](http://www.konstanz.ihk.de), Suchwort <Wirtschaftsrecht>

## Gemeinsame Mediationsstelle zur Überwindung deutsch-französischer Konflikte Kooperationsvereinbarung unterzeichnet

Die Industrie- und Handelskammern Hochrhein-Bodensee, Karlsruhe, Südlicher Oberrhein und das Pendant auf französischer Seite, die CCI Alsace Eurométropole im Elsass, haben Anfang des Jahres einen Kooperationsvertrag zur Mediation von grenzüberschreitenden Konflikten geschlossen (siehe Seite 49). Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist es, Unternehmen, die grenzüberschreitend im deutsch-französischen Raum tätig sind, die Mediation als Instrument zur außergerichtlichen Streitbeilegung anzubieten. Seit 2014 gibt es bereits eine Kooperation zwischen den drei IHKs im Regierungsbezirk, den IHKs Hochrhein-Bodensee, Schwarzwald-Baar-Heuberg und Südlicher Oberrhein. Nun besteht diese Möglichkeit auch auf binationaler Ebene.

Die Mediationsstelle Elsass ist vor allem dann ein wichtiger Vermittler, wenn die beiden betroffenen Unternehmen ihre Geschäftsbeziehungen weiter aufrechterhalten wollen. Sie kann helfen, sowohl sprachliche, als auch kulturelle Schwierigkeiten aufzudecken und zu beheben. Die Mediation gibt die Möglichkeit, die vertragliche Beziehung fortzuentwickeln und Konflikte dort zu verhindern, wo der Vertrag nur eine festgelegte Situation regelt, obwohl das Umfeld sich weiterentwickelt.

Thomas Conrady, Präsident der IHK Hochrhein-Bodensee, schätzt die neu gewonnene Kooperation: „Unternehmen auf beiden Seiten haben nun die Möglichkeit,



Streitigkeiten auch außerhalb eines Gerichts zu klären. Ganz nach dem Vorbild des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags bemühen sich die Wirtschaftskammern beidseits des Rheins, die grenzüberschreitende Arbeit zu vereinfachen.“

AI

**i** Barbara Schlaberg  
Tel. 07531 2860-136  
Barbara.Schlaberg@konstanz.ihk.de

Guido Glania, Hauptgeschäftsführer der IHK Karlsruhe, Thomas Conrady, Präsident der IHK Hochrhein-Bodensee, Wolfgang Grenke, Präsident der IHK Karlsruhe, Jean-Luc Heimburger, Präsident der CCI Alsace Eurométropole, sowie Pascal Pfeiffer, Generaldirektor der CCI Alsace Eurométropole (von links) schlossen den Kooperationsvertrag zur deutsch-französischen Mediation.

## Erstmalig Jugend- und Auszubildendenvertretung in der IHK gewählt Das Sprachrohr der Jungen

In der IHK gibt es jetzt eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Anfang des Jahres wurde die Auszubildende Olivia Späth für rund zweieinhalb Jahre in dieses Ehrenamt gewählt und Elena Blum zu ihrer Stellvertreterin. So lange vertreten die künftigen Kauffrauen für Büromanagement die Belange der derzeit sechs Auszubildenden der IHK. Ihre Aufgaben umfassen alle sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, die Mitarbeiter unter 18 Jahren beziehungsweise Auszubildende in der Kammer direkt oder indirekt betreffen. Sie nehmen unter anderem Anregungen und Probleme entgegen und geben beides weiter. Außerdem kontrollieren sie, ob geltende Gesetze, Verträge und Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen und Auszubildenden ausländischer Herkunft angewendet werden. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Personalrat wichtig. „Ich freue mich sehr, das Ehrenamt der



Elena Blum (links) und Olivia Späth vertreten die Belange der Auszubildenden der IHK.

JAV übernehmen zu dürfen und werde mein Bestes geben, meine Kolleginnen und Kollegen angemessen zu unterstützen“, sagte Olivia Späth. **doe**

Interview mit dem neuen Technologietransfermanager der IHK

# » Innovationskraft vorantreiben «

Johannes Dilpert ist der neue Technologietransfermanager (TTM) der IHK. Sein Ziel ist es, den Austausch von Wirtschaft und Wissenschaft im Kammergebiet zu stärken. Darüber und über seine weiteren Aufgaben spricht er im Interview.

## Herr Dilpert, was genau ist die Aufgabe eines TTMs?

Die fachliche Aufgabe eines Technologietransfermanagers besteht in der regionalen Verknüpfung von Unternehmen mit Hochschuleinrichtungen. Das Ziel ist die produktive Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in neuen Verfahren und Produkten. Dafür gilt es auch, mit den verschiedenen Akteuren neue Strategien und Instrumente zu entwickeln, wie man gemeinsam noch besser zusammenarbeiten kann. Es geht vor allem darum, die Innovationskraft – und damit die Wettbewerbsfähigkeit – in der Region Hochrhein-Bodensee zu stärken, und das geht eben nur gemeinsam.

## Welchen Nutzen haben die IHK-Mitgliedsunternehmen von dieser Zusammenarbeit?

Zunehmende technische Komplexität von Produkten und immer kürzere Produktzyklen führen dazu, dass viele Unternehmen Innovationen nicht mehr im Alleingang entwickeln, beispielsweise, weil nicht alle notwendigen Fachkompetenzen vorgehalten werden können. Während größere Unternehmen im Rahmen ihrer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit vor allem auf die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen setzen, tun sich KMU, also kleine und mittlere Unternehmen, damit sehr schwer und kooperieren noch zu wenig mit Hochschuleinrichtungen. Mein Schwerpunkt liegt deshalb vor allem darin, KMU in der Zusammenarbeit mit Hochschulen zu unterstützen. Ich stelle den Kontakt zur Wissenschaft her, zu regionalen Netzwerken oder auch zu einem Kooperationspartner aus der Wirtschaft. Zudem informiere ich darüber, welche Fördermöglichkeiten für das Vorhaben bestehen und wie man bei Patentfragestellungen weiterkommt.

## Gibt es einen thematischen Schwerpunkt?

Grundsätzlich geht es darum, Innovationen in jedwedem Bereich zu fördern. Es hat sich mittlerweile aber herausgestellt, dass Unternehmen vor allem nach Unterstützung im Bereich Digitalisierung suchen. Vor allem KMU tun sich schwer, moderne Methoden anzuwenden, um zum Beispiel digitale Geschäftsmodelle und Produkte zu entwickeln oder um Produktionsverfahren und Prozessoptimierungen digitalisiert anzupassen. Hinzu kommt, dass KMU oftmals keine Kenntnis darüber haben, wo sich Labore oder Ähnliches befinden, um das Angedachte beispielsweise testen zu können. Es mangelt also auch am Transfer von Technologien und Methoden, die zur Entwicklung von neuen Instrumenten und Konzepten führen. Daher liegt der thematische Schwerpunkt meiner Tätigkeit darin, unsere Mitgliedsunternehmen vor allem hierin zu unterstützen.

## Welche Vorteile hat es für KMU, mit Hochschulen zusammenzuarbeiten?

Ich möchte drei Beispiele dafür anführen: Viele KMU haben keine eigene Abteilung zur Forschung und Entwicklung. Eine externe Hochschuleinrichtung kann diese Lücke schließen. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass die Kompetenzen für bestimmte Technologien nicht im eigenen Unternehmen vorhanden sind, die für eine neue Produktentwicklung nötig wären, aber auf jeden Fall in mindestens einem der Forschungsinstitute des Landes, der Region oder grenzüberschreitend. Für Test- oder Prüfungszwecke werden oft sehr teure Apparaturen oder Labore benötigt, deren eigene Anschaffung keinen Sinn ergibt. Hier empfiehlt es sich, einen Dienstleistungsauftrag an eine externe Forschungseinrichtung zu vergeben.

Interview: doe



JOHANNES DILPERT (32)

Der gelernte Mechatroniker und technische Betriebswirt Johannes Dilpert hat während seines Studiums und in seinem Berufsleben unter anderem in der Beratung von Unternehmen im Bereich Customer-Relationship-Management (CRM) und in der Innovationsförderung Erfahrung gesammelt. Bei der IHK arbeitet er seit Mitte Januar als Technologietransfermanager. Das Technologietransferangebot ist Teil des Programms Innovationen und Energiewende und wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt. Weitere Informationen zum Förderprogramm: [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) sowie [www.ec.europa.eu/regional\\_policy/de/](http://www.ec.europa.eu/regional_policy/de/)



## REGIONALSPLITTER

Es ist eines der bedeutendsten städtebaulichen Vorhaben in Konstanz in den nächsten Jahren: die Bebauung des ehemaligen **Siemens-Areals** an der Bücklestraße im Stadtteil Petershausen. Auf dem rund 70.000 Quadratmeter großen Gelände sollen um vier Höfe herum 16 Neubauten entstehen. Die denkmalgeschützte Sheddachhalle sowie weitere Bestandsgebäude sollen saniert werden und dann Einrichtungen für Kultur, Dienstleistung, Technologie, Gastronomie, Gewerbe und Einzelhandel zur Verfügung stehen. Hier soll auch das Konstanzer Innovationsareal Kina angesiedelt werden, das zugleich das Technologiezentrum (TZK) im Stadtteil Paradies ersetzen soll. Die verschiedenen Entwürfe wurden im Dezember der Öffentlichkeit präsentiert. Gewonnen haben den Wettbewerb die Vorarlberger Architekten-Arbeitsgemeinschaft Gohm/Hiessberger und Innauer/Matt sowie der Freiraumplaner Planstatt Senner aus Überlingen. Investor ist die österreichische „i+R Gruppe“. Um vor Ort vertreten zu sein, hat der Projektentwickler, die zum Unternehmen gehörende „i+R Wohnbau Lindau GmbH“, im Februar ein Büro auf dem Gelände eröffnet, und die „i+RB Industrie- & Gewerbebau GmbH“ hat ihren Firmensitz von Lindau nach Konstanz verlegt. Von hier aus wickeln vorerst fünf Mitarbeiter Aufträge im süddeutschen Raum ab. Das ehemalige Siemens-Areal soll laut Südkurier 28,6 Millionen Euro gekostet haben. Zum Investitionsvolumen könne man derzeit noch keine seriösen Angaben machen, hieß es von „i + R Wohnbau“. Zurzeit laufen die Abbrucharbeiten. Dieses Jahr soll das Bebauungsplanverfahren gestartet werden. Baubeginn ist frühestens 2021.



Bild: Dietmar Wälsler

Das ehemalige Siemens-Areal ist in der Mitte des Modells zu sehen, rechts und links die bestehende Bebauung.

Für die Idee ihres **Konstanzer Innovationsareals** auf dem ehemaligen Siemens-Gelände wurde die **Stadt Konstanz** beim Landeswettbewerb „Start-up BW Local – Gründungsfreundliche Kommune“ Anfang Februar auf der Messe Stuttgart prämiert. „Die ausgezeichneten Kommunen zeigen auf eindrucksvolle Weise, wie vielfältig, kreativ und dynamisch sie ihre Gründungsunterstützung ausgebaut haben“, sagte Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut bei der Preisverleihung. Konstanz war in der Kategorie Stadt erfolgreich, die weiteren Sieger sind Magstadt (Kategorie Gemeinde) und der Ortenaukreis (Kategorie Interkommunale Projekte). Den Siegern wurde jeweils eine zweijährige Projektförderung für die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen in Aussicht gestellt.



Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer (im hellen Mantel) umringt von IHK-Präsident Thomas Conrady (links daneben), Gastgeber Professor Hagen Pfundner und den Teilnehmern des Hochreintreffens.

## Jahrestreffen von Pharma und Chemie am Hochrhein mit Verwaltung

# Gute Konjunkturlage am Hochrhein, Brexit kein Thema

Das traditionelle Jahrestreffen der Geschäftsführer der Chemie- und Pharmaunternehmen am Hochrhein mit Spitzenvertretern aus der Verwaltung fand am 29. Januar bei der Roche Pharma AG in Grenzach-Wyhlen statt. Auf Initiative der IHK trafen sich zahlreiche Führungspersonlichkeiten zu einem ersten Gedankenaustausch im neuen Jahr. Gastgeber war Professor Hagen Pfundner, Vorstand der Roche Pharma AG. Unter der Leitung von Thomas Conrady, Präsident der IHK, diskutierten unter anderem Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, Landrätin Marion Dammann und Landrat Martin Kistler, die Oberbürgermeister der Städte Lörrach und Rheinfelden, die Bürgermeister aus Wehr und Grenzach-Wyhlen sowie die Vertreter der in den beiden Landkreisen Lörrach und Waldshut ansässigen Chemie- und Pharmaunternehmen miteinander.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen der Informations- und Gedankenaustausch über

die aktuelle wirtschaftliche Lage am Hochrhein und die Geschäftserwartungen der Unternehmer für das Jahr 2019. Die anwesenden Unternehmensvertreter bestätigten großteils den von der IHK für die Gesamtregion aufgezeigten positiven konjunkturellen Verlauf gemäß der aktuellen Mitgliederbefragung zum Jahreswechsel 2018/2019 (siehe Seite 22) mit hohen Auslastungen der Kapazitäten und guten, wenn auch reduzierten Geschäftserwartungen für das begonnene Jahr.

Einig waren sich die anwesenden Firmenvertreter darin, dass die Kooperation mit den Behörden in der Region sehr gut funktioniert. Deutlich wurde, dass alle Akteure die Steigerung der Attraktivität der die Landkreise Lörrach und Waldshut umfassenden Wohn- und Arbeitsregion als wichtige Aufgabe erachten. Dies vor allem, um sowohl bei aktuellen als auch potenziellen Fachkräften, die von der hiesigen Industrie dringend benötigt werden, punkten zu können.

Großen Raum nahmen die Anstrengungen der Unternehmen zu mehr ökologischer Nachhaltigkeit ein. Hier wurden in den vergangenen Jahren große Fortschritte erzielt. Betont wurde ebenfalls die Bedeutung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und die Mitnahme der Bevölkerung bei industriellen sowie infrastrukturellen Großprojekten im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung.

Kein großes Thema für die hiesigen Pharma- und Chemieunternehmensstandorte ist hingegen der bevorstehende und viel diskutierte Brexit. Weder sind die Betriebe in ihren Lieferketten in nennenswertem Umfang davon betroffen, noch ist Großbritannien als Absatzmarkt für die in der Region gefertigten Produkte von großer Bedeutung. Insofern rechnen die Leiter der Chemie- und Pharmaunternehmen nur mit sehr geringen Auswirkungen auf die Standorte in der Region. **AG**



Bild: Amir Kajjkovic

Das Landeskriminalamt gibt Unternehmen Tipps zum Thema Cyberkriminalität (Teil 2)

## Tatort Internet

Cyberkriminalität wird zur wachsenden Bedrohung für Unternehmen. Beispiele sind Daten- und Identitätsdiebstahl, Bank- und E-Commerce-Betrug, aber auch Online-erpressung und Hetze in sozialen Netzwerken. Andreas Krombacher, Pressesprecher beim Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg, gibt Tipps, was Unternehmen beim Thema Cyberkriminalität beachten sollten.

**Heutzutage erfolgt die meiste geschäftliche Korrespondenz per E-Mail. Kann ich mich darauf verlassen, dass meine E-Mails nur vom tatsächlichen Empfänger gelesen werden können? Oder wie verhindere ich das etwaige Mitlesen?**

E-Mails sollten generell digital signiert und verschlüsselt werden. Durch die Signatur werden die Integrität von der Nachricht und die Authentizität des Absenders sichergestellt. Die Verschlüsselung dient zum Schutz der Vertraulichkeit der Nachrichten. Weitere Informationen dazu bietet das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in seiner Internetsicherheitsreihe. Dort heißt es auch: Ziel des BSI-Standards zur Internetsicherheit ist es, Behörden und Unternehmen umfassende Informationen zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre Internetaktivitäten möglichst eigenständig sicher neu aufbauen, erweitern oder anpassen können.

**Im geschäftlichen Zahlungsverkehr ist Onlinebanking kaum mehr wegzudenken. Wie sicher ist diese Zahlungsmöglichkeit?**

Im Onlinebanking gibt es verschiedene Verfahren wie iTAN-, Chip-TAN- und mTAN-Verfahren. Gerade beim Onlinebanking sollte der Anwender einen aufmerksamen Umgang mit den eingesetzten Mitteln pflegen. Grundsätzlich sollte Onlinebanking nur aus bekannten, sicheren Netzwerken betrieben werden. Nicht ratsam ist ein Einloggen an öffentlichen Orten und insbesondere mittels öffentlichem WLAN, beispielsweise auf Geschäftsreise in Cafés und Bahnhöfen. Beim iTAN-Verfahren wird die TAN-Liste als Brief per Post versandt. Wie etwa beim Zusenden einer neuen PIN sollte auf die Unversehrtheit des ganzen Briefes geachtet werden. Bei Zweifeln sollte ein neuer Brief angefordert werden. Sämtliche Daten sollten vor einer Transaktion geprüft werden. Das umfasst nicht nur die in die Überweisungsvorlage eingegebenen Daten, sondern beispielsweise auch die angezeigten Daten auf dem TAN-Generator. Das Passwort sollte sorgfältig gewählt und nur einmal genutzt werden. Durch kopierte Websites oder gefälschte E-Mails sollen sensible Daten wie die Zugangsdaten gestohlen werden. Phishingmails wirken auf den ersten Blick seriös, und die gefälschten Websites sind eine genaue Duplikation der angeforderten Bankingwebsite. Inzwischen lassen sich die meisten Websites über eine gesicherte Verbindung aufrufen. Die eingesetzte Software sollte aus Sicherheitsgründen immer auf dem aktuellsten Stand gehalten werden. Das gilt sowohl für den zum Onlinebanking verwendeten Browser, als auch für den genutzten Virenschutz. Nur wenn die Programme aktualisiert werden, können bekanntgewordene Probleme und Sicherheitslücken behoben werden.



### Wie sicher ist das Onlinebanking via Smartphone?

Mobile Bankingtrojaner haben sich in den vergangenen Jahren als Cyberbedrohung auf der Liste der Bedrohungen immer weiter nach oben gearbeitet. Auf mobilen Endgeräten bestehen die gleichen Sicherheitsrisiken wie auf stationären Rechnern.

### Manche Unternehmen gestatten ihren Mitarbeitern in Pausenzeiten den Firmen-PC zum Beispiel für das Kommunizieren in sozialen Netzwerken zu nutzen. Sehen Sie das kritisch?

Zur individuellen Mitarbeiterführung kann die Polizei keine Auskunft geben.

### Man liest ja immer wieder, dass sich Unternehmen (und natürlich auch Privatleute) bei Angriffen an das LKA wenden sollen. Warum ist das sinnvoll, und gibt es Kontaktstellen?

Für die Wirtschaft und andere öffentliche und nicht-öffentliche Stellen in Baden Württemberg wurde die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime, auch ZAC genannt, beim LKA als eine rund um die Uhr erreichbare polizeiliche Kontaktstelle eingerichtet. Betroffene Privatleute können sich an jedes Polizeirevier in ihrer Nähe wenden. In den Revieren befassen sich speziell für diesen Bereich ausgebildete Beamte mit der Thematik Cybercrime.

### Warum ist es sinnvoll, die Polizei zu informieren?

Im Rahmen der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr hat die Polizei exklusive Befugnisse. Die Polizei hat im Bereich der digitalen Forensik einschlägiges Fachwissen. Erkenntnisse der Polizei aus vorangegangenen Ermittlungen beziehungsweise zum Phänomen können auch bei der Bereinigung hilfreich sein. Über den ZAC-Verbund und das ZAC-Netzwerk, das nationale und internationale Kontakte zu Behörden und Privatwirtschaft umfasst, sind gegebenenfalls ähnlich gelagerte Fälle bekannt. Das erleichtert die Einschätzung der Lage und ermöglicht eine bessere Fokussierung der Gegenmaßnahmen. Die Fallaufklärung ist auch im Interesse des Unternehmens – zum Beispiel Innentäter und Spionage.

IT-Forensik-Maßnahmen werden in der Regel im laufenden Betrieb durchgeführt – Stichwort logische Datensicherungen – und behindern beziehungsweise hemmen Gegenmaßnahmen beziehungsweise Wiederherstellungen nicht. Durch polizeiliche Maßnahmen wie Serverüberwachungen können Tatzusammenhänge erkannt und weitere Firmen geschützt werden. Die ZAC veröffentlicht anlassbezogen Warnmeldungen ohne Nennung betroffener Unternehmen, basierend auf Anzeigen. Schaden bei anderen Firmen kann so verhindert werden. Mitgeteilte Sachverhalte werden streng vertraulich behandelt. Es wurde konzeptionell festgeschrieben, dass durch die ZAC keine aktive Pressearbeit erfolgt. Der Einsatz der Polizei wird mit der betroffenen Firma bei Bedarf legendiert, das heißt getarnt, erfolgen. Dies verhindert eine schädliche Außenwirkung, kann aber auch für die Polizei taktisch von Vorteil sein, sollte es zum Beispiel Innentäter geben.

Interview: SP

**i** Weitere Informationen zum Thema Internetsicherheit bietet das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik unter [https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/StandardsKriterien/ISI-Reihe/ISI-Reihe\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/StandardsKriterien/ISI-Reihe/ISI-Reihe_node.html). Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime ist erreichbar unter Telefon: 0711 5401-2444 und per E-Mail: [cybercrime@polizei.bwl.de](mailto:cybercrime@polizei.bwl.de).

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Wirtschaftssatzung der IHK Hochrhein-Bodensee für das Geschäftsjahr 2019

In der Februar-Ausgabe der Wirtschaft im Südwesten (Seite 30/31) haben wir leider eine fehlerhafte Wirtschaftssatzung abgedruckt. Dies bitten wir zu entschuldigen. Im Folgenden veröffentlichen wir die korrekte Wirtschaftssatzung der IHK Hochrhein-Bodensee für das Jahr 2019.

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 3. Dezember 2018 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), i.V.m. § 110 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) vom 19. Oktober 1971 (GBl. S. 428) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1030, 1031) und der Beitragsordnung vom 27. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) beschlossen:

### I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. In der Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (Plan-GuV)	
mit der Summe der Erträge in Höhe von	15.080.000 EUR
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	15.327.000 EUR
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	247.000 EUR
2. Im Finanzplan	
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 EUR
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	1.030.000 EUR
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	3.218.000 EUR
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	1.030.000 EUR

festgestellt.

### II. Gesamtdeckungsfähigkeit / Übertragbarkeit / Bewirtschaftungsvermerk

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§11 Abs. 3 Finanzstatut).  
Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 11 Abs. 4 Finanzstatut).  
Die Investitionsauszahlungen werden für übertragbar erklärt (§12 Abs. 5 Finanzstatut).

Die Vollversammlung nimmt von der Wiederanlage der Fondserträge bei thesaurierenden Fonds zustimmend Kenntnis.

### III. Beitrag

1. Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen und Personengesellschaften und von eingetragenen Vereinen, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, wird kein Beitrag erhoben, sofern deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 EUR nicht übersteigt.  
Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und in dem darauf folgenden Jahr von Grundbeitrag und Umlage, im dritten und vierten Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 EUR nicht übersteigt.
2. Als Grundbeiträge werden erhoben von
  - 2.1 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
    - a) bei einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als 5.200 EUR bis einschließlich 24.500 EUR (soweit nicht die Befreiung nach III. Ziff. 1. Abs. 2 eingreift) 65 EUR
    - b) bei einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als 24.500 EUR bis einschließlich 120.000 EUR (soweit nicht die Befreiung nach III. Ziff. 1. Abs. 2 eingreift) 130 EUR

- c) bei einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als 120.000 EUR (soweit nicht die Befreiung nach III. Ziff. 1 Abs. 2 eingreift) 260 EUR
- 2.2 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,
  - a) vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen d) bis g) mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis einschließlich 24.500 EUR 230 EUR
  - b) vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen d) bis g) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von mehr als 24.500 EUR bis einschließlich 120.000 EUR 260 EUR
  - c) vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen d) bis g) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von mehr als 120.000 EUR 290 EUR
  - d) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden: 2.700 EUR  
12.780.000 EUR Bilanzsumme  
38.350.000 EUR Umsatzerlöse  
250 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt
  - e) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden: 5.400 EUR  
25.560.000 EUR Bilanzsumme  
76.700.000 EUR Umsatzerlöse  
500 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt
  - f) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden: 10.800 EUR  
51.120.000 EUR Bilanzsumme  
153.400.000 EUR Umsatzerlöse  
750 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt
  - g) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden: 16.000 EUR  
102.240.000 EUR Bilanzsumme  
306.800.000 EUR Umsatzerlöse  
1.000 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt
  - h) Die Anzahl der Beschäftigten errechnet sich aus dem Jahresdurchschnitt der bei dem IHK-Zugehörigen beschäftigten Arbeitnehmer, jedoch ohne die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten.
  - i) Als Umsatz gilt für die Regelungen d) bis g) bei  
aa) Kreditinstituten die Summe der Posten 1 bis 5 des Formblattes 2 der Ertragsseite bzw. der Posten 1 bis 7 des Formblattes 3 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute vom 11. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3658),  
bb) Versicherungsunternehmen die Summe der Posten 1, 2, 3 und 5 des Formblattes 2 Abschnitt I bzw. 1, 2, 3, 5 und 7 des Formblattes 3 Abschnitt I der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen vom 8. November 1994 (BGBl. I S. 3378) in der jeweils geltenden Fassung.  
Für IHK-Zugehörige, die Betriebsstätten außerhalb des IHK-Bezirks unterhalten, werden die Daten des Gesamtunternehmens im Sinne des § 29 GewStG zerlegt.
  - j) Der 290 EUR übersteigende Anteil des Grundbeitrags wird bis zum Höchstbetrag von 2.410 EUR (d) bzw. 5.110 EUR (e) bzw. 10.510 EUR (f) bzw. 15.710 EUR (g) auf die Umlage angerechnet.
  - k) IHK-Zugehörige mit einem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, die nach III. Ziff. 2.2 d) bis j) veranlagt werden und deren Umlage höher als die in III. Ziff. 2.2 j) festgelegten Beträge sind, können beantragen, dass bei ihnen lediglich der Grundbeitrag gem. III. Ziff. 2.2 c) veranlagt wird und die Umlage gem. III. Ziff. 2.3 direkt beim beherrschenden Unternehmen veranlagt wird.
- 2.3 Als Umlage werden 0,18 v. H. des Gewerbebeitrags, hilfsweise vom Gewinn aus Gewerbebetrieb, erhoben. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 EUR für das Unternehmen zu kürzen.
- 2.4 Soweit für den Grundbeitrag, die Umlage oder eine Beitragsfreistellung der Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, als Bemessungsgrundlage dient, ist
  - a) bei Inhabern einer Apotheke lediglich ein Viertel
  - b) bei IHK-Zugehörigen, die oder deren sämtliche Gesellschafter

- 
- 
- aa) ausschließlich einen freien Beruf ausüben und deswegen einer anderen Kammer anderer freier Berufe angehören oder
- bb) ausschließlich Land- und Forstwirtschaft betreiben und über ein oder mehrere im Bezirk der IHK gelegene Grundstücke verfügen, für die eine Umlage zur Landwirtschaftskammer zu entrichten ist, lediglich ein Zehntel des Gewerbeertrags anzusetzen.
- 2.5 IHK-Zugehörigen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, kann auf Antrag eine Ermäßigung des Grundbeitrags um 50 Prozent auf den Grundbeitrag gemäß III. Ziff. 2.2 a) gewährt werden.
- 2.6 Bemessungsjahr für die Grundbeiträge und die Umlage ist das Jahr 2019.
- 2.7 Solange ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrags und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben; soweit ein solcher nicht vorliegt, wird aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO vorläufig veranlagt.
- Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur des Grundbeitrags gem. III. Ziff. 2.1 a) durchgeführt.

#### IV. Kredite

1. Investitionskredite  
Für Investitionen dürfen im Geschäftsjahr 2019 keine Kredite aufgenommen werden.
2. Kassenkredite  
Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 1.000.000 EUR aufgenommen werden.

Das Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee wurde in der IHK Zeitschrift „Wirtschaft im Südwesten“ in der Ausgabe 10/2014 veröffentlicht.

Konstanz, 3. Dezember 2018

IHK Hochrhein-Bodensee  
Der Präsident  
Thomas Conrady

Der Hauptgeschäftsführer  
Prof. Dr. Claudius Marx

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Konstanz, 3. Dezember 2018

IHK Hochrhein-Bodensee  
Der Präsident  
Thomas Conrady

Der Hauptgeschäftsführer  
Prof. Dr. Claudius Marx



# Lehrgänge und Seminare der IHK

*Wann? Was? Wo? Euro*

Informationen: Konstanz, Tel.: 07531 2860-118; Schopfheim, Tel.: 07622 3907-230, [www.konstanz.ihk.de](http://www.konstanz.ihk.de)

## Außenwirtschaft

12.03./19.03.19	Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen	Konstanz/Schopfheim	290,00
ab 08.03.19/15.03.19	Sachbearbeitung Außenwirtschaft – Zertifikatslehrgang	Schopfheim/Konstanz	750,00
09.04.19	Grundlagen Zoll und Exportkontrolle	Schopfheim	290,00

## Büromanagement

10. + 11.04.19	Kommunikationstraining für Assistentinnen	Schopfheim	520,00
----------------	---	------------	--------

## Einkauf/Logistik / Marketing und Vertrieb / Finanz- und Rechnungswesen

11. + 12.03.19	Controlling für Führungskräfte	Schopfheim	520,00
26.03. + 09.04.19	Werbung mit kleinem Budget	Schopfheim	520,00
01. + 02.04.19	Basiswissen Einkauf	Schopfheim	520,00
ab 06.04.19	Vertriebsmanager/in (IHK) – Zertifikatslehrgang	Konstanz	2.500,00
08.04.19	Erfolgreiche Akquise und Reakquise	Schopfheim	290,00

## Führung / Personalwesen

13.03.19	Vom guten Kollegen zum neuen Chef	Schopfheim	290,00
15.03. + 09.04.19	Die ersten 100 Tage als Führungskraft	Konstanz	520,00
26.03.19	Auswahlgespräche und –methoden	Schopfheim	290,00
27.03.19	Social Media in der Personalwerbung einsetzen	Schopfheim	290,00

## Gastronomie

ab 18.03.19	Zusatzqualifikation „Vegetarische und vegane Küche (IHK)“ – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	990,00
-------------	---	------------	--------

## Immobilienmanagement

18.03.19	Miet- und Pachtrecht in der Praxis	Schopfheim	290,00
08.04.19	Maklervertrag	Schopfheim	290,00
11. + 12.04.19	Grundlagen der Immobilienbewertung	Schopfheim	520,00
29. + 30.04.19	Aufbau und Führung einer Hausverwaltung – Eigentumsverwaltung	Schopfheim	520,00

## Persönlichkeitsentwicklung / Gesundheit

18.03.19	Konflikte im Arbeitsalltag erkennen, lösen und vermeiden	Konstanz	290,00
28.03.19	Erfolgsfaktor ICH	Konstanz	290,00
09.04.19	Best Invest – Eine gesunde Work-Life-Balance als sichere Altersvorsorge	Schopfheim	290,00

## Projektmanagement / Qualitätsmanagement

26. – 28.03.19	QM-Grundlehrgang – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	980,00
02. – 04.04.19	QM-Lehrgang „Qualitätsprüfung“ – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	980,00
ab 02.04.19	Projektmanager/in (IHK) – Zertifikatslehrgang	Konstanz	1.100,00

## Technik

ab 12.03.19	Technik für Kaufleute (IHK) – Zertifikatslehrgang	Konstanz	990,00
09. + 10.04.19	EuP – Elektronisch unterwiesene Person	Lörrach	490,00

Weitere Seminare und Lehrgänge finden Sie unter [www.konstanz.ihk.de](http://www.konstanz.ihk.de)